



NEUBAUGEBIETE

ERWEHLTER

Sachstand zu den Entwicklungen der Neubaugebiete

- Neubaugebiet „Ziegeläcker“, Hösbach
- Neubaugebiet „Erweiterung Sternberg“, Wenighösbach
- Baugebiet „Wingertsberg, Änderung 6“- Schubertstraße 40 bis 40 c Hösbach; Vermarktung zum Höchstgebot

Neubaugebiet „Ziegeläcker“, Hösbach

Für die durchgeführte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen noch nicht endgültig abgeschlossen. Die Abstimmung wird mit dem beauftragten Planungsbüro PlanES vorgenommen. Die Beurteilung hierzu ist dann vom Marktgemeinderat zu beraten und zu beschließen.

Daraufhin kann der endgültige Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden.

Vermarktung „Ziegeläcker“

Die Vergabe der Bauplätze soll zeitnah nach dem Satzungsbeschluss sowie nach den Erschließungsarbeiten ausgeschrieben werden. Sie werden hierüber rechtzeitig informiert.

Derzeit gibt es noch keine Vergaberichtlinie bzw. Grundstückspreise. Nach Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat werden diese zu gegebener Zeit veröffentlicht sowie in den Hösbacher Nachrichten und dem nächsten Newsletter bekannt gemacht.

Neubaugebiet „Erweiterung Sternberg“, OT Wenighösbach

Für den notariellen Grunderwerb der betreffenden Flächen im Plangebiet finden derzeit die Notartermine mit den jeweiligen Grundstückseigentümern statt.



MARKT HÖSBACH
Rathausstraße 3
63768 Hösbach

Nach abgeschlossenem Grundstücksankauf kann mit dem gesetzlichen Verfahren weiter vorangegangen werden. Die Fachbüros wurden bereits für die weiteren Planungen bzw. Gutachten zum Verfahren beauftragt.

Baugebiet „Wingertsberg, Änderung 6“ - Schubertstraße 40 bis 40 c; OT Hösbach

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.02.2024 wurde der Verkauf der Bauplätze zum Höchstgebot beschlossen.

Die Grundstücke werden zum Höchstgebot, mindestens aber zum Bodenrichtwert von 610 €/m² mit folgenden Kriterien verkauft:

1. Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren nach Erwerb
2. Selbstnutzung von mindestens zehn Jahren nach Bezug
3. Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wingertsberg Änderung 6“ sind einzuhalten
4. Bewerbungsfrist endet acht Wochen nach Bekanntgabe in den Hösbacher Nachrichten
5. Bewerbungen können für mehrere Grundstücke abgegeben werden.
6. Bei wertgleicher Abgabe eines Gebotes für das gleiche Grundstück entscheidet das Los
7. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung besteht nicht
8. Die Nebenkosten zum Kaufvertrag (z.B. Notar, Grund- und Liegenschaftsbuchberichtigung, Grunderwerbsteuer) trägt der Käufer

Bei der notariellen Beurkundung soll zur Sicherung der Bauverpflichtung und Selbstnutzung ein Rückkaufsrecht für den Fall eingetragen werden, dass diese Kriterien nicht erfüllt werden.

Grundstück	Lage	Größe	Mindestverkaufspreis
Fl.-Nr. 1000/264	Schubertstraße 40	308 m ²	187.880 €
Fl.-Nr. 1000/265	Schubertstraße 40 a	411 m ²	250.710 €
Fl.-Nr. 1000/263	Schubertstraße 40 b	299 m ²	182.390 €
Fl.-Nr. 1000/262	Schubertstraße 40 c	234 m ²	142.740 €

Die Baugrundstücke Schubertstraße 40 bis 40 c werden zeitnah auf Baupilot.com, auf unserer Homepage www.hoesbach.de sowie in den Hösbacher Nachrichten ausgeschrieben.

Das Bieterverfahren wird digital über das Vermarktungsportal baupilot.com abgewickelt, woüber dann die Gebote abgegeben werden können.

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, stehen Ihnen das Planungsamt mit Frau Joya Dorn, Frau Marion Paul und Frau Julia Stein gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Houben
Erster Bürgermeister